

Handyordnung

Handys sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken und finden auch immer mehr Einzug in den Schulalltag. Sie erfüllen mittlerweile viel mehr Funktionen als nur Telefonieren und SMS schreiben. Insbesondere von Oberstufenschüler/innen werden sie auch als Terminplaner und Organizer für Hausaufgaben genutzt. Zum Teil werden sie durch die Lehrer direkt ins Unterrichtsgeschehen integriert. Vor einer solchen Entwicklung können und wollen wir uns als Schule nicht verschließen, so dass eine neue Benutzungsordnung für die Benutzung von Mobiltelefonen unumgänglich ist.

Aber wusstet ihr, dass ihr Euch durch die folgende Benutzung strafbar machen könnt:

- das Fotografieren und Filmen von Personen ohne ihr vorheriges Einverständnis
- der Besitz von Gewalt verherrlichenden Videos
- das Senden und Empfangen urheberrechtlich geschützter Materials

All das und noch einiges mehr kann ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen.

Die Regelung an der Schule

- 1.) Das Handy darf während des Schultages mitgeführt werden, verbleibt jedoch lautlos in der Tasche.
- 2.) Während Klausuren/Arbeiten verbleiben Handys/Smartwatches/ iPads ausgeschaltet in der Schultasche oder werden zu Beginn der Klausur/Arbeit am Pult abgegeben.
- 3.) Foto- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Handy-Nutzungsverbot in der Sekundarstufe 1 (Jahrgangsstufen 5-10)

Das Handy bleibt während des gesamten Schultages ausgeschaltet. Dies gilt nicht nur für den Unterricht, sondern auch für alle Pausen, die Mittagspause, OMs, AGs und die Hausaufgabenbetreuung. Die Handy-Nutzung ist nur möglich, wenn die Lehrerin oder der Lehrer sie zu Unterrichtszwecken erlaubt. In dringenden Fällen wendet sich die Schülerin oder der Schüler an die Lehrerinnen und Lehrer oder an das Sekretariat.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Handy in den Pausen nutzen.

Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung, z.B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, kann das Handy von den Lehrerinnen und Lehrern bis zum Ende des Schultages einbehalten werden. Das Handy kann dann durch den Schüler/die Schülerin beim Schulleiter abgeholt werden. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist es durch die Eltern abzuholen.

Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder Ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.